

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 18 Stmk. LBezG. Vollziehung

Stmk. LBezG. - Steiermärkisches Landes-Bezügegesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 03.07.2020

Mit der Vollziehung dieses Gesetzes ist die Steiermärkische Landesregierung betraut.

In Kraft seit 01.10.1997 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at